



Ausschreibung

Programm „Bürgerenergiegenossenschaften: Klimafreundliche Energien durch Ehrenamt stärken“

Im August 2024

Inhalt

1 Vorbemerkung	2
2 Ziel und Gegenstand der Ausschreibung.....	2
3 Teilnahmeberechtigung	4
4 Modalitäten.....	4
5 Dienstweg.....	6
6 Fristen.....	6
7 Inhalt der Anträge	6
8 Dienstleister	7

1 Vorbemerkung

Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg (KSS) ist eine Unterstiftung der Baden-Württemberg Stiftung und begleitet Organisationen und Menschen im Land auf dem Weg zur Klimaneutralität. Dafür initiiert sie Forschungs- sowie Bildungsprojekte und unterstützt den naturbasierten Klimaschutz in Baden-Württemberg. Durch die Förderung von Bildungsprojekten will sie zu einem größeren Verständnis für Fragen des Klimaschutzes beitragen und das aktive Handeln für mehr Klimaschutz unterstützen.

Die KSS unterstützt mit dem vorliegenden Programm Bürgerenergiegenossenschaften (BEGs) in Baden-Württemberg in ihrer Botschafter- und Bildungsfunktion. Dazu werden Bildungsangebote von bestehenden BEGs gefördert, die Wissen und Erfahrungen beispielsweise an Energiegenossenschaften in Gründung, Interessengemeinschaften oder Kommunen und weitere Interessierte weitertragen und so den Aufbau weiterer BEGs im Land unterstützen. Das treibt die klimafreundliche Energiewende auf regionaler Ebene voran.

2 Ziel und Gegenstand der Ausschreibung

BEGs leisten einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz, indem sie den Ausbau der erneuerbaren Energien durch entsprechende Projekte auf regionaler Ebene vorantreiben. Auf Basis der örtlichen Gegebenheiten entwickeln die BEGs passende Energieprojekte für die Region (bspw. Photovoltaik, Wasserkraft oder Windenergie) und binden Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Organisationen in diesen Prozess ein. BEGs werden in großem Umfang von ehrenamtlich tätigen Personen getragen, die ihr Wissen weitergeben. Sie beraten bspw. Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und andere (kommunale) Akteure über die Ziele, Funktionen, Arbeitsweisen, Gründungsvoraussetzungen und Organisationsstrukturen von BEGs. Diese Bildungsarbeit soll im Rahmen des Programms unterstützt werden.

Inbesondere der Wissenstransfer und die vielschichtige Aufklärungs-, Beteiligungs-, Bildungs- und Weiterbildungsarbeit der BEGs und ihrer Botschafterinnen und Botschafter werden durch das Programm adressiert und gefördert. Unterstützt wird dafür die Vorbereitung und Durchführung verschiedener **Veranstaltungen mit Bildungscharakter**, z.B. zu spezifischen Gründungs- und Organisationsfragen oder allgemeinen Fragestellungen, z.B. zu Zielen und Aufgaben von BEGs.

Adressatenkreis, Inhalte und Formate der Veranstaltungen

Der **Adressatenkreis** der Veranstaltungen kann variieren. Förderungen sind für Bildungsveranstaltungen möglich, die insbesondere Erwachsene adressieren, aber auch Jugendliche ansprechen können. Die Veranstaltungen müssen für alle interessierten Personen gleichermaßen zugänglich und öffentlich ausgeschrieben sein (z.B. über die Website der BEG oder eines Verbandes).

Im Rahmen des Programms können Veranstaltungen gefördert werden, die insbesondere folgende Aspekte und **Inhalte** aufgreifen und vermitteln:

- **Informationen und Beratung zur Arbeit von BEGs:** z.B. Vermittlung von Zielen, Gründungs- und Organisationsfragen
- **Informationen und Beratung zu erneuerbaren Energien:** z.B. zur Vermittlung von Wissen über die Funktionen und Vorteile von bspw. Solar- und Windnutzung, Bioenergie und Wasserkraft, Energiespeicherung, Wärmeenergie, Erdwärme und Nahwärmeversorgung, Energieeinsparung und Energieeffizienz, Infrastrukturthemen
- **Informationen zur Projektarbeit einer BEG:** z.B. Informationsformate, die vermitteln, wie sich geplante Projekte und Vorhaben auf kommunaler Ebene umsetzen lassen, welche Auflagen zu beachten sind, welche Akteure und Netzwerke es gibt etc.
- **Informationen zur Planung und Durchführung von Partizipationsformaten/Bürgerdialogen:** z.B. darüber, wie Wissen in die Öffentlichkeit getragen, für die Themen Energie- und Klimawende sensibilisiert oder mit Kritik an den Vorhaben und Projekten von BEGs umgegangen werden kann

Für die Vermittlung der Inhalte und den Wissenstransfer können unterschiedliche **Formate** genutzt werden. Offene Bürgerdialoge und Begehungen sind als Veranstaltungsformate ebenso denkbar wie auch die Vermittlung von Informationen im Rahmen von Fachvorträgen, bspw. im Rahmen öffentlicher Sitzungen wie Gemeinderatsitzungen oder offenen Netzwerktreffen. Weiter denkbar sind z.B. Informationsabende, Beteiligungsformate, Schulungen, Workshops oder Exkursionen.

3 Teilnahme- und Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind BEGs mit Sitz in Baden-Württemberg.

4 Modalitäten

Die Projektförderung erfolgt auf Basis eines Hilfspersonenvertrags zwischen der jeweiligen BEG und der KSS.

Es können mehrere Veranstaltungen pro BEG gefördert werden. Die Veranstaltungen müssen im Kalenderjahr 2025 stattfinden. Jede Veranstaltung wird mit einem Pauschalbetrag abgerechnet. Die Auszahlung der Förderung erfolgt einmalig und nach Durchführung aller Veranstaltungen als Bruttobetrag. Die Pauschalbeträge sind:

- **Pauschale „Normallänge“: 270,- Euro (netto)**
z.B. für Veranstaltungen von einer Durchschnittslänge von ca. 3 Stunden
(bspw. Vorträge zu Themen von BEGs im Rahmen einer Abendveranstaltung)

- **Pauschale „Überlänge“: 540,- Euro (netto)**
z.B. für Veranstaltungen von überdurchschnittlicher Länge von ca. 6 Stunden
(bspw. ganztägige Besichtigungen von BEGs inkl. Informationsgesprächen)

Es ist möglich, dass nicht alle beantragten Veranstaltungen pro BEG gefördert werden können, selbst wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn insgesamt mehr Anträge auf Förderung bei der KSS eingehen, als durch das zur Verfügung stehende Fördervolumen gedeckt werden können. Durch die Förderung sollen möglichst viele BEGs unterstützt werden, um die Themen in die Breite des Landes zu tragen. Es ist das Ziel, dass alle BEGs mit mindestens einer Veranstaltung gefördert werden, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Für das Programm ist folgender **Antrags- und Prüfprozess** vorgesehen. Die Schritte 1 und 4 sind vom Antragstellenden durchzuführen. Die Bewerbung ist ausschließlich digital über das Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung (s. Punkt 6) möglich:



5 Dienstweg

Die Anträge der BEGs auf Förderung müssen über den Vorstand oder in dessen Kenntnis vorgelegt werden.

6 Fristen und Informationsveranstaltung

Anträge sind bis zum **31.10.2024, 24.00 Uhr (Ausschlussfrist)** ausschließlich über das Antragsportal möglich: <https://antragsportal.bwstiftung.de>

Am Montag, den 23. September 2024 von 18-19:00 Uhr ist eine zentrale **digitale Informationsveranstaltung** zum Programm geplant. Die Veranstaltung findet gemeinsam mit dem VBBW und dem BWGV statt. Im Rahmen des Termins werden das Programm und der Ablauf der Antragstellung auf Förderung und zur Auszahlung der Förderung erläutert.

7 Inhalt der Anträge und Nachweise

Das gesamte Antragsdokument ist über das o.g. Antragsportal einzureichen. Falls gefordert, sind digitale Unterschriften ausreichend. Die Vorlage einer Unterschrift im Original per Post oder Fax ist nicht erforderlich.

Angaben für Bewerbung: Folgende Angaben sind bis 31.10.2024 zu machen:

1. **Allgemeine Angaben** (Name der Genossenschaft, Adresse, Kontaktdaten und Ansprechperson, Vorstand, Größe der BEG [Anzahl Mitglieder], Gründungsjahr, aktuelle Verbandsmitgliedschaften, Projekte/Projektarten der BEG)
2. **Vorläufige Angaben zu den geplanten Veranstaltungen und zur Förderung**
 - Datum, Titel, Format, Zielgruppe, Inhalt, Tagesordnung und Zeitplan
 - Beschreibung des besonderen Bildungsaspekts (z.B. technischer, kaufmännischer, administrativer, genossenschaftsrechtlicher oder anderer Fokus)
 - Förderumfang (Normal oder Überlänge)

Nachweise nach Durchführung der Veranstaltung: Folgende Informationen und Nachweise sind bei Antrag auf Auszahlung der Förderung nach der Veranstaltung bis spätestens 31.12.2025 zu erbringen: **Kurzer Sachbericht inkl. Belegen über öffentliche Bekanntmachungen und Nachweisen über die Durchführung** der Veranstaltung in 2025 (Bildnachweise, Presseberichte, Artikel o.ä. sind ausreichend).

Bitte beachten: Bei Antrag auf Förderung mehrerer Veranstaltungen erfolgt die Auszahlung der Förderung (brutto) einmalig und für alle Veranstaltungen gesammelt. In begründeten Fällen kann die Pauschale Überlänge auf eine Normalpauschale reduziert werden (z.B. eine Veranstaltung war nachweislich kürzer und weniger umfangreich, als ursprünglich geplant und beantragt).

8 Dienstleister

Die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg hat den Verband der BürgerEnergiegenossenschaften in Baden-Württemberg mit der organisatorischen Abwicklung des Programms beauftragt. Der VBBW ist zentraler Ansprechpartner für die Antragstellenden. Eine Antragsstellung ist ausschließlich über das Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung möglich:

<https://antragsportal.bwstiftung.de>

Kontakt:

Verband der BürgerEnergiegenossenschaften in Baden-Württemberg (VBBW) e.V.
Auf der Bausch 12
88489 Wain

Frau Elisabeth Strobel

Tel.: 07353-9835893

Mail: elisabeth.strobel@buerger-energie.de